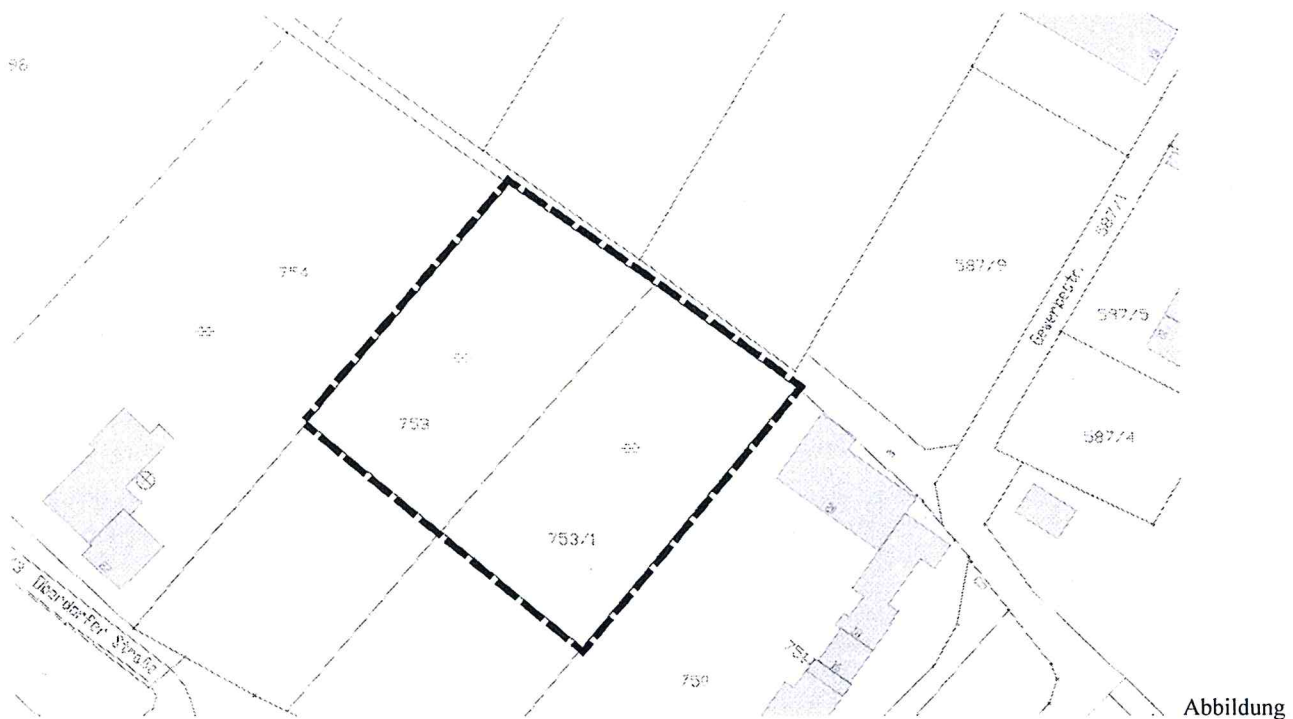


**Amtliche Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)****des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung  
nach § 3 Abs. 2 BauGB  
des Bebauungsplans Nr. 3  
„Am alten Sportplatz, dritte Änderung und Erweiterung“****1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.A. hat in öffentlicher Sitzung am 17.01.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Am alten Sportplatz, dritte Änderung und Erweiterung“ bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt nördlich der Ortslage von Stötten am Auerberg, östlich der B 16 und nördlich der Oberdorfer Straße. Die gegenständliche dritte Änderung und Erweiterung grenzt südlich und westlich an den bestehenden Bebauungsplan an. Der Bebauungsplan umfasst die Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 753 und 753/1 der Gemarkung Stötten am Auerberg.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.01.2018. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

**2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Mittwoch, den 25.07.2018, bis einschließlich Montag, den 03.09.2018**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Stötten a.A. (Füssener Straße 11, 87675 Stötten) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.stoetten.de>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am alten Sportplatz, dritte Änderung und Erweiterung“  
Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB**

**Amtliche Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster	Keine Altlasten vorhanden
Wasser	Bodengutachten	Grundwassergefährdung unwahrscheinlich,
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitats sind nicht betroffen
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	Habitats sind nicht betroffen
Luft und Lokalklima	Landwirtschaftliche Immissionen	Ortstypisch, zu dulden
Mensch (Erholung und Lärm)	Lärmemissionen	Abrücken / architektonische Selbsthilfe, Lärmemissionskontingente gemäß Gutachten
Landschaftsbild	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan)	Vermeidbare negative Effekte durch die geplante Eingrünung im Westen
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Betroffenheit festzustellen
Nutzung erneuerbarer Energien	Keine gesonderten Informationen vorliegend	Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Keine gesonderten Informationen vorliegend	Nicht zutreffend

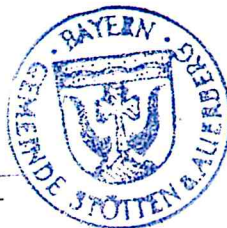
**Umweltrelevante Stellungnahmen:**

- Wasserwirtschaftsamt Kempten, 02.08.2017
- Landratsamt Ostallgäu Marktoberdorf, -Untere Wasserrechtsbehörde-, 01.08.2017
- Landratsamt Ostallgäu Marktoberdorf, -Untere Bodenschutzbehörde-, 04.08.2017
- Landratsamt Ostallgäu Marktoberdorf, -Untere Immissionsschutzbehörde-, 07.08.2017
- Landratsamt Ostallgäu Marktoberdorf, -Untere Naturschutzbehörde- 04.08.2017

Stötten a.Auerberg, den 16.07.2018

**Gemeinde Stötten a.Auerberg**

  
Ralf Grube, Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den amtlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Stötten a.Auerberg und der VGem. Stötten a.Auerberg.  
angeheftet am 17.07.2018  
abgenommen am 04.09.2018